

Verhandlungsschrift

über die **S I T Z U N G** des

GEMEINDERATES

am 14.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

im Gemeindeamt Sierndorf.
Die Einladung erfolgte am 08.06.2017
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Muck Gottfried
Vizebürgermeister Johann Eckerl
die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1. gf. GR Leopold Anzböck | 2. |
| 3. gf. GR Mag. Christina Trappmaier | 4. gf. GR Gerhard Wunsch |
| 5. gf. GR Leopold Bauer | 6. gf. GR Robert Koppensteiner |
| 7. GR Michael Planer | 8. GR Richard Hrovat |
| 9. GR Günter Ehn | 10. GR Dr. Gabriele Gollner |
| 11. GR Johannes Bauer | 12. GR Ing. Günter Stummer |
| 13. GR Elisabeth Ferchländer | 14. GR Erwin Brodesser |
| 15. GR Ingrid Kubesch | 16. GR Alfred Janak |
| 17. GR Claudia Riedinger | 18. GR Maria Magdalena Kinslechner |
| 19. | 20. |
| 21. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------|
| 1. Ernst Kreuzinger, Schriftführer | 2. Herr Peter Ferchländer |
| 3. Frau Theodora Höger | 4. Herr Manfred Harrauer |
| 5. Herr Werner Zodl | 6. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| 1. gf. GR Gerald Kaiser | 2. GR Reinhard Hochfelsner |
| 3. GR Mag. Marius Engelbrecht | 4. GR Daniela Zant |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister: Gottfried Muck

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 1: Eröffnung und Begrüßung
- Pkt. 2: Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 29.03.2017
- Pkt. 3: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 4: Bericht des Vizebürgermeisters
- Pkt. 5: Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 06.06.2017
- Pkt. 6: Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds – Beschlussfassung
- Pkt. 7: Richtlinien für die Vergabe von Vereinsförderungen - Beschlussfassung
- Pkt. 8: Straßenbau 2017 – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Bericht über den Jahresabschluss 2016 der Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG
- Pkt. 10: Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Senning – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Sierndorf – Beschlussfassung
- Pkt. 12: Errichtung von Güterwegen - Beschlussfassung
- Pkt. 13: Übernahme der Nebenanlagen in Senning Baulos L-30 Mühlestraße in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Beschlussfassung
- Pkt. 14: Ankauf eines Multifunktionsladers 760i samt Anbaugeräten - Beschlussfassung
- Pkt. 15: Eingeschränkte Zulassung für die Benützung von Gemeindestraßen - Beschlussfassung
- Pkt. 16: Entlassung aus dem öffentlichen Gut in der KG Unterparschenbrunn – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Ehrung
- Pkt. 18: Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe – Beschlussfassung
- Pkt. 19: Bericht über die B3-Umleitung 2018 über Oberolberndorf
- Pkt. 20: Bericht über Kosten und Einnahmen betreffend Ufervegetationspflege Göllersbach
- Pkt. 21: Bericht über Renovierung/Neubau der Volksschule Sierndorf und der Mehrzweckhalle
- Pkt. 22: Antrag für eine flächendeckende Internetversorgung mit ausreichender Bandbreite für die Marktgemeinde Sierndorf bis spätestens 2020 – Beschlussfassung
- Pkt. 23: Bericht des Mobilitätsbeauftragten Robert Koppensteiner über die Änderungen in der neuen VOR Periode die Sierndorf betreffen
- Pkt. 24: Bericht von Umweltgemeinderätin Gabriele Gollner über die Möglichkeiten der Pflege von öffentlichen Flächen nach den Richtlinien von „Natur im Garten“
- Pkt. 25: Initiativantrag „Errichtung einer Mittelinsel-Schutzweg-Anlage unter Beibehaltung eines Zebrastreifens vor dem Kindergarten Sierndorf“ - Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

- Pkt. 1: Verlesung und Genehmigung des Protokolls des n.ö. Teiles der GR-Sitzung vom 29.03.2017
- Pkt. 2: Personalangelegenheiten
- Pkt. 3: Genaue Berichterstattung über die Einnahmen des „Gasthauses Adler“

Pkt. 1: **Eröffnung und Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. GR Claudia Riedinger erklärt Ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat und übergibt dem Bürgermeister das offizielle Schriftstück. GfGR Robert Koppensteiner wird Ersatzmitglied gem. § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung bekanntgeben.

Pkt. 2: **Verlesung und Genehmigung des Protokolls der GR Sitzung vom 29.03.2017**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2017 wird auszugsweise vorgetragen und mit einer Stimmenthaltung der BGS (GR Erwin Brodesser) und einer Gegenstimme der BGS (GfGR Gerhard Wunsch) genehmigt.

Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

Schulfreiräume:

Bei einer Exkursion wurden Schulfreiräume bei verschiedenen Schulen besichtigt.

Energiebericht:

Beim Stromverbrauch bei der Straßenbeleuchtung konnten Einsparungen von zwei Drittel der Stromkosten durch die Umstellung auf LED-Beleuchtung erzielt werden.

Jugend-Shuttle Bus:

Mit dem Jugend-Shuttle Bus konnten bis jetzt bereits drei Veranstaltungen besucht werden.

Gasthaus Goldener Adler:

Für die Umbauarbeiten beim Gasthaus Goldener Adler wurden 459,50 Stunden durch die Bauhofmitarbeiter aufgewendet.

Mäharbeiten:

Die Firma Keusch wird ab 12. Juni 2017 in der Gemeinde Sierndorf Mäharbeiten durchführen.

Örtliche Entwicklungskonzept:

Für das örtliche Entwicklungskonzept muss noch von den Katastralgemeinden Obermallebarn, Unterhautztental und Unterparschenbrunn die Betriebsstätten bekanntgegeben werden.

Wohnhausanlage Bachgasse:

Am 28. Juni 2017 findet um 16:00 Uhr bei der Wohnhausanlage 3 in der Bachgasse eine Gleichfeier für das Betreute Wohnen und für die Wohnhausanlage 3 statt. Dazu sind alle Gemeinderäte recht herzlich eingeladen.

Krabbelstube:

Die Bauarbeiten für die zweite NÖ-Tagesbetreuungseinrichtung gehen gut voran. Es sind die Nassräume, Zwischenwände, WC-Anlagen und der Estrich kurz vor Fertigstellung. Die Rampe wird von der Firma Aichinger errichtet. Kosten ca. € 40.000,--. Für die Errichtung der Rampe gibt es auch eine Förderung.

Förderzusagen:

Es sind folgende Zusagen bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt:

Beihilfen an Bedarfszuweisungen I seitens der Abt. IVW3 in der Höhe von € 338.249,--.

Gewährung einer Beihilfe für Hochwasserschäden vom 06.05.2015 in der Höhe von € 12.789,50,--.

Finanzierungsbeitrag für die Bibliothek vom Forum Erwachsenenbildung

Niederösterreich in der Höhe von € 3.000,--.

Finanzierungsbeitrag für die Übersiedelung und Neuerrichtung des Thomasch-Museums in der Höhe von € 5.000,--.

Der Bürgermeister beendet seinen Bericht und erteilt das Wort Herrn Vizebürgermeister Eckerl.

Pkt. 4: **Bericht des Vizebürgermeisters**

Der Vizebürgermeister berichtet über folgende Themen:

Ferienspiel:

Die 11 Ferienspiele werden heuer ergänzt mit einem Workshop für Jugendliche.

Dorffest:

Am 10.09.2017 findet am Teich das Dorffest statt. Mit den Planungen wurde bereits begonnen. Der Ablauf wird ähnlich wie beim Dorffest 2016 sein.

Nationalratswahl:

Für die Nationalratswahl sollen sich die politischen Fraktionen Gedanken machen über die Wahlkommission (Beisitzer und Ersatzbeisitzer). Die Beisitzer und Ersatzbeisitzer müssen keine Parteimitglieder sein.

Pkt. 5: **Bericht über die Sitzung des Finanz- und Fürsorgeausschusses vom 06.06.2017**

Der Obmann des Finanz- und Fürsorgeausschusses berichtet über die Sitzung vom 06.06.2017. Bei dieser Sitzung gab es folgende Tagesordnungspunkte:

Beratung über die Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds

Der Bürgermeister berichtet über Vorschläge von anderen Gemeinden die bereits einen Sozialfonds gegründet haben. Der Vorschlag der Gemeinde Kirchham wird als bester Vorschlag angesehen. Es sollen aber noch die Punkte dass kein Rechtsanspruch besteht, dass die Anonymität gewährleistet wird und das der Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Sierndorf besteht ergänzt werden. Die Vergabe von Mitteln wird vom Finanz- und Fürsorgeausschuss und den politischen vertretenen Parteien mit je einem Stimmrecht vergeben. Nach Erörterung der Sachlage empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat die Vergaberichtlinien in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Beratung über die Richtlinien für die Vergabe von Vereinsförderungen

Die Richtlinien von Vereinsförderungen werden laut Bericht von Bgm. Muck vorgelesen. Diese Richtlinien wurden aus verschiedenen Gemeinden zusammengefügt. Es sollen Töpfe für Förderungen von laufenden und projektbezogenen Vorhaben geschaffen werden. Die Vergabe von Vereinsförderungen werden laut den Beträgen der NÖ Gemeindeordnung (Bgm, Vorstand, Gemeinderat) vorgenommen. Nach Erörterung der Sachlage empfiehlt der Finanzausschuss dem Gemeinderat die Vereinsförderrichtlinien in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen

Allfälliges

Es waren weiters keine Wortmeldungen mehr.

Pkt. 6: Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds – Beschlussfassung

Es wurden in der Finanz- und Fürsorgeausschusssitzung am 06. Juni 2017 die Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds erarbeitet. Aus mehreren Gemeinden wurden Statuten für den Sozialfonds von Sierndorf herausgefiltert. Diese Richtlinien stellen sich wie folgt dar:

Statuten des Fonds „Sierndorf hilft – Sozialfonds für SierndorferInnen“

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Fonds führt den Namen „Sierndorf hilft – Sozialfonds für SierndorferInnen“, kurz Sozialfonds
2. Er hat seinen Sitz in Sierndorf und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Sierndorf

§ 2 Zweck

1. Der Sozialfonds ist einzig dazu eingerichtet in Not geratenen SierndorferInnen eine Unterstützung dort zu gewähren, wo trotz Ausschöpfung aller öffentlichen Sozial- und Wohlfahrtsmittel ein dringender Bedarf an Hilfe besteht. Die Unterstützung sollte nach Möglichkeit in Form von Sachzuwendungen bzw. Gutscheinen erfolgen.

Anmerkung: Jede wie immer geartete Form von Hilfe über Sierndorf hinaus läuft der Gründungsidee zuwider

§ 3 Grundsätze für die Gewährung einer Unterstützung

1. Ein Vorschlag auf Unterstützung durch den Sozialfonds liegt dem Komitee vor.
2. Auf die Bedürfnisse von Kindern ist besonders zu achten.
3. Die Gewährung einer Unterstützung ist auf deren Nachhaltigkeit zu prüfen.

4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung durch den Sozialfonds.
5. Die Vergabe erfolgt anonym.
6. Der Hauptwohnsitz muss in der Marktgemeinde Sierndorf sein.

§ 4 Verwaltung und Zuteilung von Hilfsmitteln

1. Der Sozialfonds wird vom Finanz- und Fürsorgeausschuss plus je ein Vertreter der nicht im Finanzausschuss vertretenen politischen Fraktionen für die Verwaltung und Zuteilung der Mittel des Fonds „Sierndorf hilft – Sozialfonds für SierndorferInnen“ verwaltet.
2. Der gesamte Zahlungsverkehr erfolgt über ein bei der Gemeinde geführtes Konto.
3. Der Ausschuss arbeitet völlig eigenverantwortlich und ist an keine Weisungen gebunden.
4. Die Zuteilung der Hilfsmittel erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Ausschusses.

§ 5 Einnahmen

1. Die Einnahmen des Sozialfonds erfolgen ausschließlich aus Spendengeldern und Benefizveranstaltungen, welche die Unterstützung des Sozialfonds zum Zwecke haben.

§ 6 Ausgaben

1. Sämtliche Tätigkeiten für den Sozialfonds erfolgen ehrenamtlich, daraus folgende Aufwendungen und Spesen werden nicht vergütet.

§ 7 Kassenprüfung

1. Die Prüfung der Kassengeschäfte erfolgt durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Sierndorf im Zuge der jeweiligen Prüfung des Rechnungsabschlusses.

§ 8 Tätigkeitsbericht

1. Gegen Ende eines jeden Jahres hat der Ausschuss einen Bericht zu verfassen und dem Gemeindevorstand vorzulegen.

§ 9 Statutenänderungen und Ausnahmeregelungen

1. Die Änderung der Statuten und das Treffen von Ausnahmeregelungen erfolgt durch 2/3 Mehrheitsentscheid des Gemeinderates der Gemeinde Sierndorf.

§ 10 Auflösung

1. Durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sierndorf kann der Sozialfonds aufgelöst werden.
2. Durch behördliche Bestimmung.
3. Die verbliebenen Gelder kommen zu gleichen Teilen dem Kindergarten, Kleinkindergruppe, Schule und Hort zugute. Diese Statuten wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2017 beschlossen.

Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus dem Sozialfonds.

Pkt. 7: **Richtlinien für die Vergabe von Vereinsförderungen –
Beschlussfassung**

Ebenso wurden in der Finanz- und Fürsorgeausschusssitzung am 06. Juni 2017 die Richtlinien für die Vergabe von Vereinsförderungen erarbeitet. Aus mehreren Gemeinden wurden die Vereinsförderungen auf Sierndorf adaptiert und zusammengeführt. Nach Erörterung der Sachlage wird der Tagesordnungspunkt vertagt und an den Finanz- und Fürsorgeausschuss zurückgewiesen.

Pkt. 8: **Straßenbau 2017 – Beschlussfassung**

Es soll ein Straßenzug in der Katastralgemeinde Unterhautzentl (Getreidestraße) und ein Straßenzug in Sierndorf (Industriepark) asphaltiert werden. Die entsprechenden Kostenvoranschläge der Fa. Strabag liegen bereits am Gemeindeamt auf. Die Kosten für den Straßenzug in Unterhautzentl (Getreidestraße) belaufen sich auf € 253.857,90 inkl. MWSt.. Für den (Industriepark) in Sierndorf würden Kosten in der Höhe von € 130.176,24 inkl. MWSt. anfallen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Asphaltierungsarbeiten nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen an die Firma Strabag zu vergeben.

Pkt. 9: **Bericht über den Jahresabschluss 2016 der Marktgemeinde Sierndorf
Kommunal KG**

Der Bürgermeister verliest den Bericht vom Wirtschaftsprüfer über die Marktgemeinde Sierndorf Kommunal KG. Die Bilanz 2016 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 10: **Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Senning –
Beschlussfassung**

GfGR Leopold Anzböck verlässt den Sitzungssaal.

Die Marktgemeinde Sierndorf hat im Zeitraum 22.12.2015 bis 02.02.2016 eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes öffentlich aufgelegt. Seitens der Abt. RU2 wurde im Gutachten RU2-O-550/098/2015 vom 19.02.2016 festgestellt, dass, sofern ein Nachweis für die umzuwidmenden Flächen über die Lage außerhalb des HQ 100 des Senningbaches erbracht wird, die Maßnahme im Einklang mit den verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 steht. Dieser Nachweis wurde von Team Kernstock ZT-GesmbH für Kultur- und Wasserwirtschaft aus 1230 Wien erbracht. Deshalb kann der gegenständliche Änderungspunkt 7 KG Senning des Änderungsverfahrens GZ 536-10/15 beschlossen werden. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Senning. Die entsprechende Verordnung soll kundgemacht werden.

GfGR Leopold Anzböck betritt wieder den Sitzungssaal.

**Pkt. 11: Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Sierndorf –
Beschlussfassung**

In der Katastralgemeinde Sierndorf bei der Firma Assmann ist eine Erweiterung erforderlich. Die Widmung soll „BB-Emissionen wie BK“ und gegen angrenzendes BK ein 4 m breiten „Ggü-4“ erhalten. Die geplante Änderung ist für eine betriebliche Erweiterung der Firma Assmann durch eine Getreidelagerhalle notwendig. Die Zufahrt wird über das bestehende Firmengelände erfolgen. Vom Amt der NÖ Landesregierung erhielten wir bereits ein positives Gutachten, sowie die rechtliche Auskunft, dass gegen die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes keinerlei Bedenken bestehen. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Sierndorf. Die entsprechende Verordnung soll kundgemacht werden.

Pkt. 12: Errichtung von Güterwegen – Beschlussfassung

Seitens der NÖ Landesregierung gibt es eine Förderung in der Höhe von 50 % (EU, Bund, Land) für die Errichtung von Betonspurwegen. Auch bei der Marktgemeinde Sierndorf wird angedacht Betonspurwege zu errichten. In Oberösterreich und Salzburg wurden bereits mehrere Betonspurwege errichtet die eine sehr lange Lebensdauer haben. Es müssen alle angrenzenden Grundeigentümer ihre Zustimmung geben. Die Kosten zwischen Asphalt und Betonspurwegen sind gleich. Nach Erörterung der Sachlage fasst der Gemeinderat einen einstimmigen Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Betonspurwegen.

**Pkt. 13: Übernahme der Nebenanlagen in Senning Baulos L-30 Mühlestraße in
die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde – Beschlussfassung**

Von der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Sierndorf liegt über das Baulos „L-30 Senning Mühlestraße NA“ eine Erklärung vor, die gemeindemäßig zu unterfertigen ist. Es handelt sich dabei um die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung des Bauloses im Zuge der Landesstraßen L 30 von km 11,266 bis km 11,620. Der Tag der Fertigstellung ist der 30.05.2016. Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Nebenanlagen in Senning für das Baulos L-30 Mühlestraße in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

**Pkt. 14: Ankauf eines Multifunktionsladers 760i samt Anbaugeräten –
Beschlussfassung**

Für den Bauhof wird angedacht ein Multifunktionslader anzukaufen. Dieses Gerät wäre effizient und vielseitig einsetzbar wie z.B. Rückhaltebecken mähen, Güterwege von Strauchbewuchs freischneiden, Straßenverkehrszeichen und Zaunelemente Löcher bohren, Basisanbaugerät zum Heben und Transportieren verschiedener Materialien auf Paletten, robustes und leistungsstarkes Mehrzweckwerkzeug zum Laden, Planieren, Greifen und ein ideales Werkzeug zur Entfernung von Unkraut. Es könnten dadurch auch Kosten in der Höhe von zirka € 15.000,-- pro Jahr eingespart werden. Es soll auch

ein Mitarbeiter des Bauhofes für dieses Gerät verantwortlich sein. Es liegen zwei Angebote vor und zwar:

Firma Strobl Austria GmbH € 79.939,20 inkl. MWSt.

Firma Esch-Technik Maschinenhandels GmbH € 100.980,- inkl. MWSt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung der ÖVP (GR Richard Hrovat) den Ankauf eines Multifunktionsladers bei der Firma Strobl.

Pkt. 15: Eingeschränkte Zulassung für die Benützung von Gemeindestraßen – Beschlussfassung

Für landwirtschaftliche selbst fahrende Arbeitsmaschinen soll eine unbefristete, jederzeit widerrufliche eingeschränkte Zulassung gem. § 39 KFG 1967 auf Straßen mit öffentlichem Verkehr bei Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen seitens der NÖ-Landesregierung erteilt werden. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die eingeschränkte Zulassung für die Benützung von Gemeindestraßen.

Pkt. 16: Entlassung aus dem öffentlichen Gut in der KG Unterparschenbrunn – Beschlussfassung

Die Marktgemeinde Sierndorf möchte von der Parzelle 962/5 in der KG Unterparschenbrunn laut Entwurf der Arge Vermessung zirka 16 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmen. Diese Fläche wird von Herrn Reinhold Jud zum Quadratmeterpreis von € 70,- angekauft. Der entsprechende Teilungsplan wird von Herrn Jud in Auftrag gegeben, und die dazugehörige Verordnung von der Marktgemeinde Sierndorf kundgemacht. Nach Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entlassung aus dem öffentlichen Gut.

Pkt. 17: Ehrung

Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Johann Eichinger aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Obmann beim Wanderverein von Sierndorf die Ehrennadeln in Bronze zu verleihen. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Ehrung von Herrn Eichinger.

Pkt. 18: Klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe – Beschlussfassung

Von den Gemeinderatsfraktionen der FPÖ, BGS, SPÖ und Grüne liegt ein Antrag für ein „klares Nein zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe“ vor. Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen ist plant die tschechische Republik die Errichtung eines Atommüllendlagers zur Endlagerung von verbrauchten Brennstäben. Als potentieller Standort wird das südböhmische Cihadlo bei Lodherov (Riegerschlag) genannt. Im Interesse nachfolgender Generationen ist es daher unabdingbar, sich mit aller zur Verfügung stehenden Kraft gegen diese Pläne zur Wehr zu setzen. Nach eingehender Erörterung der Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig sich gegen die Errichtung eines Atommüllendlagers in Grenznähe auszusprechen.

Pkt. 19: Bericht über die B3-Umleitung 2018 über Oberolberndorf

Für den Bau der Unterführung am Bahnübergang in der Hornerstraße wird der nördliche Teil Stockeraus vom Stadtzentrum abgetrennt und die Strecke wird gesperrt. Geplant sind die Arbeiten im Frühjahr 2018. Der Begleitweg neben der S3 von Stockerau nach Oberolberndorf wird von den Firmen Schneps und Weinlinger für Transportwege benutzt. Eine Beweissicherung des Weges wird durchgeführt, und Schäden müssen von der Stadtgemeinde Stockerau saniert werden. Von der Stadtgemeinde Stockerau, der FPÖ Stockerau wurde bereits ein Schreiben an die Asfinag Mautservice gerichtet, dass die Umleitung auch über die Mautstraße führen kann, auch für Fahrzeuge ohne Vignette. Dadurch würden auch keine Strafen verhängt. Seitens der Marktgemeinde Sierndorf wird ebenfalls ein Schreiben verfasst. Bei der Verkehrsverhandlung wurde seitens der Marktgemeinde Sierndorf vorgebracht, nicht den Verkehr über Oberolberndorf umzuleiten sondern dass eine andere Lösung für die Umleitung des Verkehrs gefunden werden soll.

Pkt. 20: Bericht über Kosten und Einnahmen betreffend Ufervegetationspflege Göllersbach

Es wurden entlang des Göllersbaches neun Kilometer Ufergehölzpflege durchgeführt. Dies wurde immer nach 300 bis 500 Meter seitenversetzt durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen € 30.000,-. Für den Abtransport entstanden keine Kosten. Das Material der Sträucher und Bäume wurde im Mai gehäckselt. Es werden jedes Jahr Neupflanzungen in allen Katastralgemeinde vorgenommen. Bei den Neupflanzungen halfen Flüchtlinge mit und kein Gemeindearbeiter. Die Förderung für die Rodungsarbeiten wurde beim Göllersbach-Wasserverband beantragt. Die Arbeiten werden erst im Herbst in den Ortschafts-bereichen weiter durchgeführt.

Pkt. 21: Bericht über Renovierung/Neubau der Volksschule Sierndorf und der Mehrzweckhalle

In der Vorstandssitzung am 7. Juni 2017 wurde die Verfahrensbegleitung eines Architektenwettbewerbes beschlossen. Die Kosten hierfür betragen € 15.000,- inkl. MWSt.. Als Grundlage für den Architektenwettbewerb wird die Raumbedarfsfeststellung von der Niederösterreichischen Landesregierung herangezogen. Nach diesem Architektenwettbewerb wenn der Sieger feststeht, wird dann ein Bauausschuss einberufen, um die Umsetzung der baulichen Maßnahmen und die Ausschreibung zu erörtern.

Pkt. 22: **Antrag für eine flächendeckende Internetversorgung mit ausreichender Bandbreite für die Marktgemeinde Sierndorf bis spätestens 2020 – Beschlussfassung**

In den Katastralgemeinden Unterhautzentel, Oberhautzentel, Unterparschenbrunn und Senning ist die Versorgung von flächendeckendem Internet nicht gegeben. Mit der A1 und T-Mobile wurden bereits Gespräche geführt. Die Kosten wurden uns damals mit zirka € 400.000,-- beziffert. Seitens der EVN gibt es eine Leerverrohrung in die Katastralgemeinden. Es wurde auch versucht Funkinternet zu installieren. Dies war leider bis heute nicht möglich. Nach Beratung kommt der Gemeinderat einstimmig zum Entschluss diesen Tagesordnungspunkt an den Bauausschuss zur Beratung zurückzuweisen

Pkt. 23: **Bericht des Mobilitätsbeauftragten Robert Koppensteiner über die Änderungen in der neuen VOR Periode die Sierndorf betreffen**

Vom GfGR Robert Koppensteiner wird berichtet, dass alle 9 Jahre die Buslinien neu ausgeschrieben werden. Die Vorstellung der neuen Buslinien durch VOR bei einer Sitzung von NÖ-Regional fand am 3. April 2017 statt. Dabei wurden die Linien 829 und 840 die für Sierndorf relevant sind vorgestellt. Der neue Fahrplan gilt ab 3. Juli 2017. Die Haltestelle in Oberolberndorf auf der L-30 wurde aufgelassen und in die Ortsmitte verlegt. Ein Arbeitskreis Verkehr sollte wieder einberufen werden. GfGR Koppensteiner war nur überrascht, dass er den Bericht vorbringen soll. Der Bürgermeister erklärt, dass er der ranghöhere Mobilitätsbeauftragte ist.

Pkt. 24: **Bericht von Umweltgemeinderätin Gabriele Gollner über die Möglichkeiten der Pflege von öffentlichen Flächen nach den Richtlinien von „Natur im Garten“**

GR Dr. Gabriele Gollner war ebenfalls überrascht, dass von Ihr ein Bericht verlangt wurde. GR Johannes Bauer erklärt, dass bei der Marktgemeinde Sierndorf bereits ein Flämmgerät im Einsatz ist. Zum Beispiel für die Bahnstraße braucht man 2-3 Stunden. Alle zwei Wochen muss dies wiederholt werden. Die Unkrauthexe die getestet wurde entsprach nicht den Vorstellungen. GR Dr. Gollner berichtete über die mechanische Unkrautbekämpfung, die Methode mit Heißwasser, Heißdampf oder Heißschaum. Wenn man im März beginnt, dann wäre der Zeitbedarf 5-6 mal im Jahr zur Regulierung. Im zweiten Jahr ist der Zeitaufwand weniger. Die Bevölkerung soll miteinbezogen werden. Auch eine Beratung vor Ort durch Natur im Garten wäre möglich.

Pkt. 25: Initiativantrag „Errichtung einer Mittelinsel-Schutzweg-Anlage unter Beibehaltung eines Zebrastreifens vor dem Kindergarten Sierndorf“ - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Initiativantrag seitens Gemeindebürger zu dem Thema „Errichtung einer Mittelinsel-Schutzweg-Anlage unter Beibehaltung eines Zebrastreifens vor dem Kindergarten Sierndorf“ bei der Marktgemeinde Sierndorf eingelangt ist. Die Marktgemeinde Sierndorf soll mit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg Kontakt aufnehmen und die Sachlage erörtern. Die Situation wurde bei einer Verkehrsberatung mit dem Sachverständigen einmal besichtigt. Im Zuge des Umbaus der Ein- und Ausfahrt bei der Raiffeisenbank Sierndorf wurde die Verlegung des Zebrastreifens miteinbezogen. Der Bürgermeister möchte aber nochmals festhalten, dass die sichere Überquerung der Straße in diesem Bereich immer im Vordergrund stand, und das wichtigste für die Gemeinde ist. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig den Antrag an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil der Sitzung über.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT